



### **Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren BP 605 – Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg in Remscheid:**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 605 – Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg wurden von einer Bürgerin Bedenken gegenüber der Inanspruchnahme des Baumbestandes geäußert: *„Der landschaftspflegerische Begleitplan weist eine Minderung der Grünfläche mit Baumbestand von 2.740 qm auf nur 790 qm nach der Baumaßnahme (in Flächenwertpunkten von 21.920 auf 6.320). Welche Bäume der Baumaßnahme entweichen müssen, ist derzeit noch frei wählbar. Dies widerspricht der bisherigen Aussage der Stadtverwaltung, dass alle Bäume weitestgehend beibehalten werden.“*

#### **Inanspruchnahme von Gehölzen**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beschreibt und bewertet die Bestandteile des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes innerhalb des Untersuchungsraumes. Weiterhin werden die durch die Planung entstehenden Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bilanziert.

Die Ergebnisse der Bilanzierung können den Tabellen 3 und 4 des Kapitels 6.2 des LBP entnommen werden. Der LBP vom 23.04.2010 weist in der Tabelle des Ausgangszustandes beim Biotoptyp 8.2 „Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume“ eine Flächengröße von 2.740 m<sup>2</sup> aus. Hier ist ein Rechenfehler aufgetreten. Die Fläche 8.2 weist lediglich eine Flächengröße von 820 m<sup>2</sup> auf. In der Tabelle 3 vom 23.04.2010 sind fälschlicherweise 1.920 m<sup>2</sup> zu viel eingetragen.

Der Rechenfehler findet sich auch in der Tabelle 4 „Zustand gemäß Planung für den Eingriffsbereich“ wieder. Auch hier sind fälschlicherweise 1.920 m<sup>2</sup> zu viel eingetragen (Biotoptyp 4.5 „Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker“).

Die Tabellen wurden entsprechend im LBP mit Stand November 2010 korrigiert. Insgesamt kommt es durch das Vorhaben zu einer **Wertminderung** des Eingriffsbereiches **um 1.235 Punkte** durch Gehölzverluste und Verluste des Intensivrasen durch die Anlage von Gebäuden und Straßenverkehrsflächen.

#### **Bewertung innerhalb des LBP**

Die Bewertung der Eingriffe ist im LBP vom 23.04.2010 -trotz des Rechenfehlers in den beiden Tabellen- richtig gewesen. Die Karte 1 „Bestands- und Konfliktplan“ stellt die Biotoptypen im Maßstab 1:1.000 dar. Hier wird ersichtlich, dass die Fläche 8.2 nicht eine Größe von 2.740 m<sup>2</sup> aufweisen kann. Gleichzeitig wird aufgrund der Überlagerung mit der Planung (rote Abgrenzungen) ersichtlich, dass diese Fläche überwiegend erhalten wird. Der weitgehende Erhalt der Gehölzflächen wird im LBP im Rahmen der Bewertung der Eingriffe zu Grunde gelegt: *„Zu Berücksichtigen ist, dass der Großteil der Gehölze auch bei Durchführung der Planung erhalten*



*werden kann und durch neue Anpflanzungen ergänzt wird. Die größten Versiegelungen entstehen bei Durchführung der Planung im zentralen Bereich des Plangebietes auf den Intensivrasenflächen der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche. (S.16)“*

*„Zur Vermeidung und Verringerung möglicher zukünftiger umweltrelevanter Auswirkungen werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt:*

- *Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Einbindung der Bebauung mittels der Ausweisung von Flächen zur Anpflanzung und Erhalt von Gehölzen, (S. 17)“*

*„Die wertgebenden Strukturen in Form der Gehölze in den Randbereichen können auch bei Durchführung der Planung weitgehend erhalten werden. Insgesamt bereitet die Planung nur eine geringe Neuversiegelung vor, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft ausgehen. (S. 19)“*

Unabhängig von dem Fehler in den beiden Bilanzierungstabellen sind die wertenden Aussagen innerhalb des LBP richtig. Die Gehölze können bei Durchführung der Planung überwiegend erhalten werden. Zusätzlich finden umfangreiche Anpflanzungen statt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde im LBP mit Stand November 2010 berichtigt. Dem Ausgangszustand von 820 m<sup>2</sup> „Baumgruppen, Alleeen, Baumreihen, Einzelbäumen“ steht ein Erhalt im Planungszustand von 790 m<sup>2</sup> entgegen. Demnach gehen also nur 30 m<sup>2</sup> aufgrund der Durchführung der Planung verloren. Dies entspricht in Biotopwertpunkten einer Differenz von 240 Punkten gegenüber dem Ausgangszustand.

**BOCHUM, 25. NOVEMBER 2010**